

Anlage A
(Artikel 11 der Richtlinien zur Förderung von Frauenprojekten)

Bewertungskriterien

Förderbare Projekte, Maßnahmen, Veranstaltungen und sonstige Initiativen
max. 100 Punkte

1. Wichtigkeit	42
1.1. Was leistet das Projekt zur Erreichung der in Artikel 3 der Richtlinien dargestellten Ziele? Wie stark ist es themenbezogen?	25
1.2. Breitenwirkung Wen erreicht das Projekt? Die gesamte Bevölkerung oder nur einzelne Gruppen? Gibt es einen Multiplikatoreffekt? Wie stark eignet sich das Projekt, um das Interesse der Öffentlichkeit zu wecken?	10
1.3. Nachhaltigkeit Wie nachhaltig ist das Projekt? (Nachbereitung der Ergebnisse, Überlegungen zur Fortführung und Vertiefung der Inhalte, Wiederholung des Projektes, Veröffentlichung der Ergebnisse etc.)	7
2. Qualität und Methode	30
2.1. Wie gut durchdacht ist das Projekt? Wie klar ist die Darstellung des Ablaufes?	15
2.2. Inwieweit handelt es sich um ein neues Projekt? Neu in der Idee, Ausführung und Methode?	5
2.3. Inwieweit handelt es sich um ein innovatives Projekt? Innovativ in der Idee, Ausführung und Methode?	5
2.4. Inwieweit wird mit anderen Organisationen oder Institutionen zusammengearbeitet?	5
3. Merkmale der Antragstellenden	15
3.1. Wie präsentiert sich die Vereinigung? Hinterlässt sie einen guten Eindruck?	15
4. Budget und Kostenwirksamkeit	13
4.1. Wie klar und detailliert ist der Finanzierungsplan?	3
4.2. Sind die Kosten angemessen im Hinblick auf die Ziele und Inhalte?	5
4.3. Inwieweit ist der/die Antragstellende in der Lage, eigene Mittel einzubringen?	5